STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 30.05.2005
Drucksache Nr.: **05/0234**
öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Sitzungstermin: 29.06.2005

Betreff:

Weiterentwicklung der Konzeption des Kinder- und Jugendparlaments - „Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche“

Beschlussvorschläge:

1. Der JHA nimmt die vorgestellte Konzeption zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage dieser Konzeption ein altersgerechtes Partizipationsangebot für Jugendliche umzusetzen.

2. Der JHA empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die Satzung des JHA dahingehend zu ändern, dass das Kinder- und Jugendparlament die Möglichkeit erhält, ein zusätzliches beratendes Mitglied in den Ausschuss zu entsenden.

3. Der JHA bittet die Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments und seiner Räte und Arbeitsgruppen weiterhin zu unterstützen und insbesondere die Arbeitsweisen und Initiativen im Unterricht zu thematisieren.

Problembeschreibung/Begründung:

Ausgangslage:

Seit 1991 gibt es das Sankt Augustiner Kinder- und Jugendparlament. Entstanden ist es aus einer Initiative des Mendener BDP-Pfadfinderstammes „Janusz Korczak“, der am

10.09.1989 im Rahmen eines Verbandstages ein erstes Kinder- und Jugendparlament in Sankt Augustin durchführte. Eine zentrale Forderung dieses ersten Parlaments war: „Das Kinder- und Jugendparlament muss weitergehen“.
Am 14. November 1989 beauftragte der Jugendwohlfahrtsausschuss (damalige Bezeichnung) auf Anregung des Stadtjugendrings das Jugendamt, gemeinsam mit dem Stadtjugendring ein Konzept zu erarbeiten. Dies geschah in einer Arbeitsgruppe unter der Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen. Am 26. Februar 1991 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Einrichtung des Kinder- und Jugendparlaments zunächst für vier Sitzungen auf Probe.
Die erste dieser Sitzungen fand am 13. Oktober 1991 statt. Am 28. September 1993 beschloss der Jugendhilfeausschuss die Fortsetzung des Kinder- und Jugendparlamentes mit weiterhin zwei Sitzungen pro Jahr.
Das Kinder- und Jugendparlament Sankt Augustin blickt inzwischen auf 27 Sitzungen zurück. In vielen Fällen konnte es Verbesserungen für Kinder und Jugendliche in Sankt Augustin erreichen, z. B. die kinderfreundliche Gestaltung des Karl-Gatzweiler-Platzes und die Herausgabe des Kinder- und Jugendstadtplans. Die Auseinandersetzung mit den Themen Verkehr, Gewalt und Drogenmissbrauch unter anderem bei selbst veranstalteten Projekttagen und Sondersitzungen, oder Verbesserungen an Schulen (Renovierung Schultoiletten) sind weitere Beispiele für Erfolge.

Auch außerhalb Sankt Augustins war und ist das Parlament bekannt. Vor allem in den ersten Jahren gab es viele Nachfragen anderer Kommunen und auch in der Presse sowie in verschiedenen Fernsehberichten wurde über diese Beteiligungsmöglichkeit für Sankt Augustiner Kinder und Jugendlichen berichtet.
In den letzten Jahren wurde aber zunehmend deutlich, dass den älteren Parlamentariern die Arbeit in den Strukturen des Kinder- und Jugendparlaments nicht mehr zusagt und diese vermehrt den Besprechungen und Sitzungen fern bleiben. Verstärkt wurde dieser Trend durch die Tatsache, dass bei rückläufigem Engagement der Jugendlichen die Kinder vorrangig die Sitzungen mit ihren Themen besetzten. Versuche, jugendgerechte Themen in der Sitzung zu platzieren oder mit Sondertreffen für ältere Abgeordnete sowie mit themenspezifischen Jugendforen die älteren Abgeordneten gezielt anzusprechen beziehungsweise eigene Formen einer Partizipation Jugendlicher zu finden, hatten keinen nachhaltigen Erfolg. In seiner Sitzung am 14.12.2004 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, ein Konzept für eine bessere Einbindung der Jugendlichen zu erarbeiten und vorzulegen.

Konzeptionelle Überlegungen

Das vorliegende Konzept baut auf folgenden Elementen auf:

- Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Kinder- und Jugendparlaments,
- langjährige Erfahrungen mit Partizipation in Sankt Augustin,
- Recherchen bei anderen Kommunen über deren Partizipationsformen (Anlage 1),
- Gespräche mit betroffenen Kindern und Jugendlichen (Abgeordnete des KiJuPa),
- Gespräche mit aktuellen und mit möglichen Kooperationspartnern (SJR und SV-en).

Die Recherchen bei anderen Kommunen (u. a. im Internet unter „www.kinderpolitik.de“) sowie bei einer Fachtagung von zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Düssel-

dorf zeigten, dass keine Kommune zwei parallele Gremien unterhält, mit Ausnahme der Stadt Köln (regionale Parallelform) und der Stadt Herten (nach Alter getrennte Parallelform).

Bei den konzeptionellen Überlegungen über ein mögliches paralleles Jugendgremium wurden zudem zwei negative Folgen deutlich. Zum einen erfordert ein solches Gremium eine zusätzliche Organisation und damit erhöhten Personaleinsatz, ohne dass Synergieeffekte zwischen den Gremien genutzt werden können. Zum anderen besteht die Gefahr, dass ein erfolgreich laufendes Jugendgremium die Anbindung an das Kinder- und Jugendparlament verliert und sich die Aufmerksamkeit von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf das anscheinend effektivere und interessantere Jugendgremium konzentriert und dabei die Belange der Kinder im Kinder- und Jugendparlament aus dem Blick geraten. Aus diesem Grund gingen die weiteren Überlegungen dahin, den Jugendlichen innerhalb des Kinder- und Jugendparlaments eine altersgerechte eigene Partizipationsmöglichkeit bieten zu können, ohne die Idee eines gemeinsamen Kinder- und Jugendparlaments aufzugeben.

Dabei wurden folgende Überlegungen zu Grunde gelegt, die sich aus den Diskussionen und Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses und des Kinder- und Jugendparlaments sowie aus den gemachten Erfahrungen ergeben:

- das Kinder- und Jugendparlament soll erhalten bleiben,
- eine Trennung in Kinderparlament und Jugendparlament soll nicht stattfinden,
- allen interessierten Jugendlichen soll die Möglichkeit gegeben werden, einen stimmberechtigten Abgeordnetenplatz zu erhalten,
- es soll ein spezielles Beteiligungsgremium für Jugendliche geben,
- für die Jugendlichen soll es stärker event- und projektorientierte Arbeitsformen geben,
- das Jugendgremium soll möglichst weit selbst organisiert sein,
- das Jugendgremium sollte möglichst in Kooperation mit bestehenden Gruppen und Gremien entstehen und bestehen.

Unterstützt werden diese Überlegungen durch Gespräche mit den Schülervertretungen und Abgeordneten aus dem Kinder- und Jugendparlament, die folgende Kritikpunkte an den bestehenden Strukturen ergaben:

- Die Kinderthemen sind für Jugendliche uninteressant,

- viele Jugendliche fühlen sich nicht ernst genommen, wenn sie sich mit den Kinderthemen befassen müssen,

- viele Jugendliche glauben nicht daran, etwas verändern zu können,

- viele Jugendliche fühlen sich nicht verpflichtet, etwas zu tun,

- Jugendliche wünschen sich mehr Arbeitsgruppen und Projektarbeit und wollen weniger über ihre Probleme reden,

- interessierte Jugendliche haben über die SV nicht immer die Möglichkeit, ins Kinder- und Jugendparlament zu kommen.

Den Jugendlichen muss demnach eine Möglichkeit gegeben werden, ihre eigenen Themen mit den ihnen eigenen Methoden zu bearbeiten. Zudem muss die Motivation der Jugendlichen gesteigert werden, sich zu beteiligen. Hierzu gehört zum einen die Erfahrung, tatsächlich etwas erreichen zu können, zum anderen aber auch ernst genommen zu werden und eine eigene Position gegenüber den Erwachsenen zu haben.
Dabei sollte auch den interessierten Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, stimmberechtigt mitzuwirken, die nicht über Schulen, Einrichtungen und Jugendgruppen als Abgeordnete benannt werden, sondern sich in eher kurzfristigen Projekten oder in Gruppen engagieren, die nicht dem Stadtjugendring angehören.
Von den Jugendlichen, aber auch von Kindern wurde zudem bemängelt, dass das Kinder- und Jugendparlament viel zu unbekannt sei. Im Unterricht ist es nur selten Thema. Ein größerer Bekanntheitsgrad und eine bessere „Vermarktung“ der Erfolge könnte aber vor allem Jugendliche motivieren, sich zu beteiligen.
Hierzu soll in der Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments am 09.06. dieses Jahres eine Initiative zur Öffentlichkeitsarbeit gestartet werden. Schon jetzt liegen hierzu einige Vorschläge der Kinder und Jugendlichen vor: Gestaltung von Plakaten, Herausgabe von Handzetteln, Aufbau von Stellwänden bei Kinder- und Jugendveranstaltungen, Info-Ecken für die Schulen. Darüber hinaus soll in Kürze eine CD-Rom mit Informationen und Materialien über das Kinder- und Jugendparlament den Schulen und anderen beteiligten Einrichtungen und Personen (sowie den Mitgliedern des JHA) zur Verfügung gestellt werden. Diese CD-ROM kann dann als Material im Unterricht und in Gruppenstunden eingesetzt werden.
Die folgenden Überlegungen sind Eckpunkte des neuen Konzeptes und sollen die oben angesprochenen Defizite unter Einbeziehung der Vorgaben ausräumen:

- Es gibt zwei dem Alter nach getrennte feste Arbeitsgruppen mit den Arbeitstiteln „Kinderrat“ (bis einschl. 12 Jahre) und „Jugendrat“ (ab 13 Jahre),
- das Kinder- und Jugendparlament bleibt entscheidendes Organ,
- die Benennung der Abgeordneten durch Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Jugendgruppen bleibt im Grundsatz erhalten,
- um allen interessierten Jugendlichen die Möglichkeit zur Mitarbeit zu geben, soll eine bestimmte Zahl von Abgeordnetenplätze unabhängig von Schulen, Einrichtungen und Jugendgruppen vergeben werden (z. B. nach Beschluss im KiJuPa),
- die „Räte“ treffen sich ein bis zwei Mal zwischen den KiJuPa-Sitzungen, bei Bedarf auch häufiger, jedoch mit einem erheblich geringeren Organisationsaufwand,
- weiteren thematischen oder bestimmten Projekten zugeordnete Arbeitsgruppen können von den beiden „Räten“ und direkt vom Kinder- und Jugendparlament eingerichtet werden,
- für die Arbeit im Kinder- und Jugendparlament sowie für die Arbeit in den „Räten“ wird eine Geschäftsordnung erstellt, die die jeweilige Zusammensetzung, die Aufgaben sowie die Rechte und Pflichten klarstellt,
- die Sprecherin bzw. der Sprecher des Kinder- und Jugendparlaments erhält (vorbehaltlich der hierzu notwendigen Beschlüsse im JHA und im Stadtrat) einen beratenden Sitz im JHA.

Die organisatorischen und konzeptionellen Veränderungen (Anlage 2) wurden in der Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments am 09.06. beraten und einstimmig beschlossen.

Fazit:

Ein Gremium zur Beteiligung von Jugendlichen kann nur Erfolg einbringen, wenn es gelingt, engagierte Jugendliche zum Mitmachen zu motivieren. Dies lässt sich erreichen,

wenn das Engagement und die Beschlüsse der Jugendlichen ernst genommen werden, wenn sie Erfolge haben und etwas erreichen. Dazu gehört jedoch auch, dass sie festgelegte Rechte und Pflichten haben und das Gremium über eine beratende Stimme im Jugendhilfeausschuss auch eine offizielle kommunale Position hat.

Ein eigenständigeres Arbeiten eines solchen Gremiums kann nur nach einer Startphase erreicht werden, in der eine verstärkte personelle Begleitung von Seiten des Fachdienstes Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit notwendig sein wird. Auch später benötigt das Gremium Unterstützung seitens der Verwaltung und durch den Stadtjugendring.

In Vertretung

Konrad Seigfried

Die Maßnahme

☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.